

BBW *Magazin*

1/2

Januar/Februar 2017 ■ 69. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Tauwetter in Sicht?

Nach dem Tarifabschluss sieht man klarer

Seite 4 <

Die Zahlen sprechen
Bände:

**Etatlage weit
besser, als
bisher verlautet**



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

das neue Jahr 2017, ein Jahr weitreichender Entwicklungen und Entscheidungen liegt vor uns. Wir alle hoffen, dass es „nur spannend“ wird und nicht darüber hinaus zu politischen wie wirtschaftlichen Verwerfungen kommt. Kommentare sind ernst zu nehmen, dass wir in Mitteleuropa und in der westlichen Hemisphäre zwei Generationen des Aufbaus, der wirtschaftlichen Prosperität, des Wohlstands und des sozialen Friedens hinter uns haben und dass tief greifende Umwälzungen uns bevorstehen könnten. Die großpolitischen Bündnisachsen scheinen sich zu verschieben. Putin, Erdogan und Trump auf der einen Seite, befeuert durch den Brexit und ein Erstarren radikaler Kräfte in Frankreich, Italien wie auch bei uns, ein uneinheitliches Europa, aufstrebende Staaten wie Indien und China im Verbund mit Australien und Europa auf der anderen Seite ...

Hier stehen wir vor Landtags- und den Bundestagswahlen, die das Parteiengefüge, die die seit Jahrzehnten bestehenden Koordinaten verschieben können. Kommt im Herbst Rot-Rot-Grün, kommt Schwarz-Grün oder Schwarz-Grün-Gelb? Geraten die Grundfesten des öffentlichen Dienstes durch die Vereinheitlichung der Altersversorgung oder die Bürgerversicherung ins Wanken? Werden die Beamtinnen und Beamten weiterhin in der Frage der Gleichbehandlung und der Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung benachteiligt? Letztlich alles Fragen, die den Intentionen unserer Verfassungsgeber zuwiderlaufen und die letztlich durch das Bundesverfassungsgericht geklärt werden müssen.

Der hessische Beamtenbund hat mit Unterstützung des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Battis den Weg der Verfassungsklage beschritten. Nullrunde 2015, anschließend eine Erhöhung der Beamtenebezüge um nur 1,5 Prozent jährlich, unabhängig vom hessischen Tarifergebnis, welches sich am TV-L-Abschluss orientiert. Die Entscheidung für die Klage war überfällig und konsequent.

Was erwarten wir in Baden-Württemberg? Eine grün-schwarze Regierung, die nicht müde wird, zu betonen, die Haushaltssanierung erfordere Einsparungen bei den Beamten und Versorgungsempfängern. Eine Landesregierung, die versucht, den Dialog mit den Betroffenen zu verbessern. Die Signale kommen an. Auch der BBW hat seine Hand zum Gespräch und zur konstruktiven Zusammenarbeit ausgestreckt. Neben der gebotenen Sachlichkeit ist die atmosphärische Veränderung wohlwollend. Nach Jahren der Sprachlosigkeit hat der Dialog begonnen, initiiert durch den Ministerpräsidenten und den Innenminister. Ein vorbereitendes Spitzengespräch – die alte „Kaminrunde“ –, diesmal mit Staatsminister Murawski und den Ministerialdirektoren des Finanz- und Innenministeriums, steht an, grundsätzliche Fragen werden mit den Fraktionsspitzen der Grünen und der CDU derzeit erörtert.

Die hervorragende Wirtschaftslage und der Einnahmerekord des letzten Jahres zeichnen sich nach den Prognosen nicht nur der Wirtschaftsweisen auch für 2017 und die kommenden Jahre ab. Somit bleibt in der Frage Übernahme des Tarifergebnisses TV-L auf die Beamten im Land eigentlich nur eine Antwort: Nämlich die Übernahme sowohl inhaltlich wie zeitlich, eins zu eins!

Schon im Dezember wurden die Mehreinnahmen thematisiert – „Etatlage besser als erwartet“ (Stuttgarter Zeitung vom 21. Dezember 2016). Kontinuierlich wird die sehr gute Haushaltssituation vermeldet – „Einnahmerekord“ (Stuttgarter Nachrichten 16. Januar 2017). In dieser Situation darf nicht das Füllhorn



geöffnet und gleichzeitig nur an der Beamtenschaft gespart werden. Die begonnene Klimaverbesserung zwischen Landesregierung und Beamtenschaft könnte eine Vitaminspritze gut gebrauchen, zumal sich in den vergangenen Jahren der „Gesundheitszustand“ des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg, vor allem im Beamtenbereich, nicht verbessert hat.

Ich möchte abschließend Ihren Blick lenken auf die Fülle von Informationen im vorliegenden Heft, auf unser „Bündnis pro Staat“, den Zusammenschluss von BBW, Richterbund und Deutschem Hochschulverband, auf unsere Positionierung in der Neiddebatte um die Pensionen versus Renten und auf die verzerrende Bertelsmann-Studie zur Beihilfe.

In diesem Sinne „packen wir’s an“, mit der Hoffnung, dass die anstehenden politischen Entscheidungen nicht zulasten der Fundamente des öffentlichen Dienstes und damit des Staates und der Gesellschaft gehen.

Mit kollegialen Grüßen

Volker Stich

Volker Stich

In dieser Ausgabe

Die Zahlen sprechen Bände: Etatlage weit besser, als bisher verlautet	4
Verwaltungsgericht ruft Bundesverfassungsgericht an	4
Positives Signal zur Übernahme des Tarifergebnisses blieb aus	5
BBW weist Forderung zurück: Beihilfe gehört zum Gesamtpaket der Alimentation	6
Einsatz am Infostand für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten	7
Schluss mit dem Sparen bei Beamten, Richtern und Staatsanwälten – im Interesse eines funktionierenden Staates	8
Gemeinsame Forderung: Tarifabschluss ohne Abstriche übertragen	13
VBE begrüßt Vorstoß der Kultusministerin: Richtig schreiben ist kein Luxus	13
Seminarangebote im Jahr 2017	14
RBV Stuttgart: Arbeitstagung in Stuttgart	15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 34, gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 3/2016).

ISSN 1437-9856



Haushaltsentwurf 2017 in den Landtag eingebracht

Die Zahlen sprechen Bände: Etatlage weit besser, als bisher verlautet

Die Lage im Landeshaushalt ist besser, als bislang aus Regierungskreisen verlautet war. Die Deckungslücke falle geringer aus, zitiert die Stuttgarter Zeitung am 21. Dezember vergangenen Jahres Finanzministerin Edith Sitzmann.

Beim BBW war man über die Botschaft der Finanzministerin nicht überrascht, nachdem Peter Hofelich, der finanzpolitische Sprecher der SPD im Landtag, bereits Anfang Dezember 2016 erklärt hatte, das Land verfüge zum Jahresende über 3,2 Milliarden Euro Reserven. BBW-Chef Volker Stich reagierte prompt und forderte am 6. Dezember 2016: „Die Zahlen müssen auf den Tisch.“

Dieser Forderung ist die Finanzministerin im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen ein Stück weit nachgekommen. Laut ihren Angaben ergibt sich für 2018 eine Differenz zwischen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben von nur noch 1,19 Milliarden Euro. Bis-

lang war immer die Rede von einer Deckungslücke von rund 2,3 Milliarden Euro gewesen. Für 2020 sieht die Planung jetzt eine Deckungslücke von 1,9 Milliarden Euro vor – statt der bisher angenommenen knapp drei Milliarden.

Im Vorfeld der Etatberatungen hatte Hofelich, der in der vergangenen Legislatur Staatssekretär im Finanz- und Wirtschaftsministerium war, der Finanzministerin vorgeworfen, sie kaschiere Überschüsse und Rücklagen, baue zwischenzeitlich eingetretene Verbesserungen bei Steuern und Bundesgeldern nicht in die Finanzperspektive ein und dramatisiere damit die Lage, um bei den Kommunen und beim Personal zu sparen.

Für den BBW waren diese Äußerungen Anlass genug, um die Landesregierung mit Nachdruck aufzufordern, Klarheit zu schaffen. Verschleierungstaktik sei fehl am Platz und nähere nur die zunehmende Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. „Wir verlangen, dass sowohl die Landesregierung als auch die Opposition ihre jeweiligen Berechnungen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen offenlegen und mit Fakten untermauern“, erklärte Stich Anfang Dezember 2016. Wer ohne zwingenden Anlass beim Personal spare, der müsse nicht nur verantworten, dass die Motivation der Beschäftigten kontinuierlich verloren gehe, sondern

obendrein, dass immer weniger junge Leute im öffentlichen Dienst arbeiten wollten. Leidtragende seien schlussendlich die Bürgerinnen und Bürger, wenn der Staat das Funktionieren von Verwaltung und innerer Sicherheit aufgrund von Personalmangel nicht mehr sicherstellen könne.

Inzwischen liegt der Haushaltsplan 2017 vor – der Schwerpunkt: sanieren. Das grün-schwarze Planspiel ist also nicht vom Tisch, im Personalbereich 130 Millionen einzusparen. Mit Blick auf den prognostizierten anhaltenden Steuersegen hält der BBW dagegen und fordert die Teilhabe aller öffentlich Beschäftigten an der allgemeinen Einkommensentwicklung, also auch der Beamtinnen und Beamten – nicht zuletzt auch im Interesse eines weiterhin reibungslos funktionierenden öffentlichen Dienstes. ■

Absenkung der Eingangsbesoldung in Besoldungsgruppe R 1

Verwaltungsgericht ruft Bundesverfassungsgericht an

Ist die Absenkung der Eingangsbesoldung verfassungskonform? Zumindest soweit dies Richter der Besoldungsgruppe R 1 betrifft, hat die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe offensichtlich Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung. Sie hat nämlich mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 dem Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 100 Abs. 1 des Grundgesetzes die Frage vorgelegt, ob die in § 23

Abs. 1 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg geregelte achtprozentige Absenkung der Eingangsbesoldung mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar ist, soweit sich die Besoldungsabsenkung auf Richter der Besoldungsgruppe R 1 bezieht.

In dem der Vorlage zugrunde liegenden – für die Durchführung des Vorlageverfahrens ausgesetzten – Verwaltungs-

rechtsstreit wendet sich ein seit Mitte 2013 im Dienst des Landes Baden-Württemberg stehender Richter gegen die dreijährige Absenkung seiner Eingangsbesoldung. Nach Art. 100 Abs. 1 des Grundgesetzes hat das Gericht ein Verfahren auszusetzen und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen, wenn es ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig hält.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich der Beschluss der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe auf die vom BBW initiierten Verfahren auswirkt, die gegenwärtig bei den Verwaltungsgerichten Karlsruhe und Freiburg aufgrund der abgesenkten Eingangsbesoldung im Bereich der A-Besoldung anhängig sind. BBW-Justiziarin Susanne Hauth wertet die Karlsruher Entscheidung vom 15. Dezember 2016 zum jetzigen Zeitpunkt als positives Signal für die Verfahren, die die A-Besoldung betreffen. Allerdings bleibe abzuwarten, wie der Beschluss begründet wird. Davon sei letztlich abhängig, ob diese Entscheidung auch bezüglich der A-Besoldung richtungsweisend sein wird. ■

Gespräch mit der Fraktionsspitze von Bündnis 90/Die Grünen

Positives Signal zur Übernahme des Tarifergebnisses blieb aus

Spitzenvertreter des BBW – Beamtenbund Tarifunion und der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen haben im Januar den im Sommer vergangenen Jahres aufgenommenen Dialog fortgesetzt. Wer sich im Verlauf dieser Unterredung ein positives Signal für eine 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses erhofft hatte, wurde enttäuscht. Stattdessen erklärte Fraktionschef Andreas Schwarz, das strukturelle Defizit sei weiterhin problematisch.

Im kleinen Kreis hatte man sich am 13. Januar 2017 im Haus der Abgeordneten getroffen, Grünen-Fraktionschef Schwarz, Fraktionsvize und finanzpolitische Sprecherin Thekla Walker und Jochen Stopper, parlamentarischer Berater Finanzen, auf der einen Seite des Tisches und die BBW-Delegation, bestehend aus BBW-Chef Volker Stich und seinen Stellvertretern Joachim Lautensack und Gerhard Brand, sowie BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth auf der anderen.

Hausherr Schwarz eröffnete die Unterredung mit dem Hinweis, dass die Grünen die Arbeit der Beamtinnen und Beamten im Land sehr schätzen. Sie setzen sich für eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes ein, beispielsweise durch moderne, flexible Regelungen zur Arbeitszeit. Mit der Forderung nach Höhergruppierung von Finanzbeamten, mit der in Kürze geplanten Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung sowie mit einer stufenweisen Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung zeige diese Landesregierung großes Entgegenkommen und damit Wertschätzung den Beamtinnen und Beamten gegenüber.

Mit diesen Äußerungen konnte Schwarz allerdings bei den BBW-Vertretern nicht punkten. BBW-Vize Lautensack betonte

stattdessen: Mehr Stellen für den öffentlichen Dienst könne man nicht gleichsetzen mit Wertschätzung für den Einzelnen. Es dürfe jedenfalls nicht sein, dass mehr Stellen durch die Verschlechterung der individuellen Bedingungen der einzelnen finanziert werden.

ger hinnehmbar, die Beamtinnen und Beamten noch länger von der allgemeinen Einkommensentwicklung abzukoppeln.

Fraktionsvorsitzender Schwarz signalisierte Verständnis. Zugleich verwies er aber auf das



> Gedankenaustausch mit der Fraktionsspitze der Bündnisgrünen im Haus der Abgeordneten: BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Chef Volker Stich; Fraktionsvize Thekla Walker; Fraktionschef Andreas Schwarz; die stellvertretenden BBW-Vorsitzenden Joachim Lautensack und Gerhard Brand; Jochen Stopper, parlamentarischer Berater Finanzen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (von rechts).

BBW-Chef Stich reagierte ähnlich. Er appellierte an die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, endlich ein politisches Zeichen zugunsten der Beamtinnen und Beamten zu setzen. Er wies darauf hin, dass die Personalausgaben in den vergangenen Jahren weit weniger gestiegen sind als die allgemeinen Ausgaben. Hinzu komme ein Plus an Steuereinnahmen. Vor diesem Hintergrund, so Stich, sei es nicht län-

strukturelle Defizit, das nach wie vor im Haushalt des Landes Probleme bereite. Nicht nur der öffentliche Dienst stelle Forderungen, Wünsche kämen aus den Ressorts und auch von den grünen Abgeordneten zum Beispiel nach Investitionen in Infrastruktur, in Polizei, Bildung (Poolstellen, Informatik, Inklusion) und in das Personal. Hinzu komme die Notwendigkeit Schulden zu tilgen und die Frage, wie mit dem

Versorgungsfondsverfahren wird. Als Beleg dafür, dass man die Forderung nach Entlastung des Personals ernst nehme, führte Schwarz an, dass die Landesregierung das 1480er-Stelleneinsparprogramm bei den Regierungspräsidien weiterhin ausgesetzt habe.

Beim Thema Bildungspolitik wandte sich Schwarz an die BBW-Vertreter mit der Bitte um Rückmeldung bei einem Termin vor den Sommerferien zum Thema: Freiräume von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitung et cetera. Hier gehe es um Qualität und Inhalte, sagte Schwarz.

BBW-Landesvorsitzender Stich betonte: zentrales Thema sei, die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern. Zugleich verwies er auf die Nachwuchsgewinnungsoffensive „Pro Staat“ und appellierte noch einmal an die Regierungsfraktionen und die Landesregierung, mit einer 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses Zeichen zu setzen.

Ergänzend informierte Stich die Vertreter der Bündnisgrünen noch über den Stand des Gutachtens von Frau Prof. Dr. Färber, die in einem ersten Zwischenergebnis kritische Punkte bei der Besoldung, so zum Beispiel beim Nominallohnindex und Verbraucherpreisindex sowie beim Abstandsgebot bei niedrigeren Besoldungsgruppen in Ballungszentren ausgemacht habe. Sie werde dies auch in einem Gespräch im Staatsministerium im Februar mit Staatsminister Murawski sowie den Ministerialdirektoren aus Finanz- und Innenministerium darlegen. ■

Bertelsmann Stiftung plädiert für Abschaffung der Beihilfe

BBW weist Forderung zurück: Beihilfe gehört zum Gesamtpaket der Alimentation

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion weist die Forderung der Bertelsmann Stiftung nach Abschaffung der Beihilfe für Beamte mit aller Entschiedenheit zurück. Die Beihilfe gehöre neben Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der Alimentation von Beamten durch ihren Dienstherrn. Wer sie aus diesem Gesamtpaket herauslösen wolle, würde nicht nur die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit der Privatwirtschaft im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs noch zusätzlich schmälern, sondern begeben sich auch auf verfassungsrechtlich sehr dünnes Eis, erklärte BBW-Chef Volker Stich am 11. Januar 2017 in Stuttgart.



Tags zuvor hatte die Bertelsmann Stiftung eine Studie zur Krankenversicherungspflicht für Beamte veröffentlicht, die die Abschaffung von Beihilfe und den weiteren beamtenrechtlichen Sicherungssystemen, wie zum Beispiel der Heilfürsorge, fordert. Laut dieser Untersuchung könnten Bund und Länder um 60 Milliarden Euro entlastet werden, wenn für privatversicherte Beamte dieselbe gesetzliche Krankenversicherungspflicht gelten würde wie für Arbeitnehmer.

Beim BBW hält man nicht nur den propagierten Spareffekt dieser Studie, sondern die zugrunde gelegten Zahlenspiele für unseriös. Die Studie unterstelle bei einer Versicherung der Beamten in der GKV dort Mehreinnahmen von 15 Milliarden Euro jährlich durch deren Beiträge. Die Hälfte davon hätten aber die öffentlichen Dienstherrn analog zum Arbeitgeberanteil zu tragen. Hinzu kämen milliardenschwere Anhebungen der Besoldung und Versorgung, um solche zusätzlichen Beitragspflichten auszugleichen. BBW-Chef Stich ist sich sicher: „Von Einspareffekt kann somit keine Rede sein.“ Die Unterstel-

lung, die Dienstherrn könnten den Beamten Pflichtbeiträge ohne jede Kompensation auferlegen und dabei noch ihrer Alimentationsverpflichtung genügen, bezeichnete Stich als wirklichkeitsfremd. Er ist sich sicher: „Die Forderung der Bertelsmann Stiftung, die auf dieser Studie gründet, wird im Sande verlaufen.“

Unterstützung in seiner ablehnenden Haltung und in seiner Kritik bekommt der BBW vom Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV). Verbandsdirektor Volker Leienbach erklärte, die Bertelsmann Stiftung erhebt die Forderung nach einem Radikalumbau der Gesundheitsversorgung aller Beamten in Bund, Ländern und Kommunen, habe dabei jedoch nach eigenen Angaben die (verfassungs)rechtliche Zulässigkeit und Umsetzbarkeit gar nicht erst geprüft. Eine solche „Studie“ sei auf Sand gebaut und könne schon im Ansatz nicht ernst genommen werden. Auch das Rechenwerk der Studie sei nicht tragfähig. Es blende wesentliche Kostenfaktoren aus.

Zur Erinnerung: Der jetzt von der Bertelsmann Stiftung vor-

gelegten Studie ist 2013 eine gemeinsame Aktion der Bertelsmann Stiftung und der Verbraucherzentrale Bundesverband vorausgegangen. Damals wurde eine Studie zur Finanzierung einer integrierten Krankenversicherung vorgestellt. Ziel war die Verbreiterung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversiche-

rung. Nunmehr wurde nach dem Teilbereich „Selbstständige“ 2016 der Teilbereich Beamte/Beihilfe einer weiteren Untersuchung durch das IGES Institut nachgeschoben.

Eindeutige Positionierung

Eindeutig positioniert sich auch Matthias Schiermeyer, ein Redakteur der Stuttgarter Zeitung, dessen Analysen und Kommentare man weit über die Landesgrenzen hinaus kennt und schätzt. Er sagt klipp und klar: „Das Alimentationsprinzip für die Berufsbeamten hat Verfassungsrang. Eine ausreichende politische Mehrheit, das Prinzip zu beseitigen, ist nicht in Sicht – insofern handelt es sich um Luftdebbatten, wenn über massive Einschnitte nachgedacht wird. Die Alimentation ist ferner ein großes Gesamtkonstrukt – wer zentrale Steine aus diesem Bauwerk herauszieht, könnte leicht das gesamte Bauwerk zum Einsturz bringen. Mag sein, das dies beabsichtigt ist – nur sollte man es dann auch offen sagen. Die soziale Absicherung der Staatsbediensteten mit Beihilfe, Unfallfürsorge und Beamtenversorgung sind so sehr aufeinander abgestimmt, dass einzelne Teile, wenn überhaupt, nur mit extrem hohen Umrüstungskosten zu ersetzen sind. Sonst droht den Beamten eine wesentliche Kürzung ihrer Ansprüche. Noch sind Beihilfe und Versorgung wichtige Attraktivitätsfaktoren des öffentlichen Dienstes. Wer dessen Wettbewerbsfähigkeit im Ringen um den Nachwuchs schwächt, stellt letztendlich dessen Handlungsfähigkeit infrage.“



„Aktive Mittagspause“ – mehr als 100 Beschäftigte untermauern Tarifforderung Einsatz am Infostand für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten

Sechs Tage vor Beginn der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder haben öffentlich Beschäftigte aus dem Arbeitnehmer- und dem Beamtenbereich in Freiburg ihre Mittagspause genutzt, um die Tarifforderung der dbb tariffunion nach einem Einkommensplus von sechs Prozent sowie der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich zu untermauern.

Aufgerufen zu der „Aktiven Mittagspause“ vor dem Ge-

bäude des Freiburger Polizeipräsidiums hatte Martin Schuler, Stellvertreter im Vorstand der DPoIG-Landestarifvertretung. Dem Aufruf waren mehr als 100 öffentlich Beschäftigte aus den Reihen der DPoIG und anderer Gewerkschaften, die unter dem Dach des BBW firmieren.

Die Tarifverhandlungen für die Landesbeschäftigten sind am Nachmittag des 18. Januar 2017 ergebnislos verhandelt worden. „Wir haben unsere Positionen in konstruktiver Atmosphäre erörtert“, berichtete dbb Verhandlungsführer Willi Russ

im Anschluss an die Gespräche, eine Annäherung habe es bislang noch nicht gegeben. Zum Auftakt der Verhandlungen hatte Russ deutliche Forderungen an die von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vertretene Arbeitgeberseite gerichtet: Sinkende Bewerberzahlen und sprudelnde Steuereinnahmen – die Konsequenz daraus sei zwingend, nämlich spürbare Einkommenszuwächse für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Zum Beginn der Tarifrunde hatte auch BBW-Chef Volker Stich die dbb Forderung nach

sechs Prozent Einkommensplus für die Tarifbeschäftigten der Länder noch einmal unterstrichen. Zugleich mahnte er die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Verhandlungsergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg an. „Es ist an der Zeit, ein Zeichen des Dankes an die Beamten zu senden“, sagte Stich am 18. Januar 2017 gegenüber der „Schwäbischen Zeitung“. Sie hätten die Herausforderungen der Flüchtlingskrise über Gebühr gemeinsam mit den Freiwilligen vor Ort geschultert, zitierte ihn das Blatt ergänzend. ■



> „Aktive Mittagspause“ am Infostand vor dem Freiburger Polizeipräsidium: Öffentlich Beschäftigte untermauern die dbb Forderung nach sechs Prozent mehr Geld.

Die Forderung im Einzelnen

Die Kernpunkte der dbb Forderung im Überblick:

- > Sechs Prozent Gesamtforderung, darin enthalten
- > Mindestbetrag als soziale Komponente
- > Einführung einer Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9
- > Stufengleiche Höhergruppierung
- > Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden um 90 Euro und des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage
- > Übernahme aller Auszubildenden der Länder
- > Laufzeit zwölf Monate
- > Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf die Beamten der Länder und Kommunen
- > Weiterentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Erhöhung der Angleichungszulage)
- > Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich



„Bündnis pro Staat“: Appell von BBW, Richterbund und Hochschulverband

Schluss mit dem Sparen bei Beamten, Richtern und Staatsanwälten – im Interesse eines funktionierenden Staates

8

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW), der Deutsche Hochschulverband (DHV) Baden-Württemberg und der Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg schlagen Alarm: Im öffentlichen Dienst werde das Personal knapp. Während die Privatwirtschaft Berufseinsteiger mit lukrativen Jobangeboten locke, verprelle das Land Bewerber durch verschlechterte Rahmenbedingungen für Beamte, Richter und Staatsanwälte. „Die einseitige Sparpolitik muss ein Ende haben“, forderten BBW-Chef Volker Stich, DHV-Landesvorsitzender Dr. Rainer Gadow und Matthias Grewe, der Vorsitzende des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg am 12. Januar 2017 in Stuttgart vor Vertretern der Landespresse.

Der BBW mit seinen 50 Fachgewerkschaften und Fachverbänden, der DHV Baden-Württemberg und der Verein der Richter und Staatsanwälte organisieren zusammen rund 140 000 Mitglieder, die aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes kommen. Die Verantwortlichen der drei Organisationen eint die Sorge um die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Deshalb haben sie sich zu dem „Bündnis pro Staat“ zusammengeschlossen. Sie wollen die Politik im Land, insbesondere die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Landtag wachrütteln und deutlich machen, dass der öffentliche Dienst nachhal-

tig beschädigt werde. Sie sind überzeugt: Sollte Grün-Schwarz den seit Jahren anhaltenden Sparkurs zulasten der Beamten, Richter, Staatsanwälte und Hochschullehrer nicht umgehend stoppen, dann wird der öffentliche Dienst mangels Personal seinen Verpflichtungen und Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. „Es geht um die innere Sicherheit, den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland und den Wirtschaftsstandort Deutschland“, warnen die Vorsitzenden der drei Organisationen.

Die Fakten sprechen eine eindeutige Sprache: Ob in der

Steuerverwaltung, im Justizbereich, dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich oder der öffentlichen Verwaltung, überall fehlt es an Personal. Nachwuchs für den öffentlichen Dienst ist rar. BBW-Chef Stich verfolgt die Entwicklung schon geraume Zeit. Er kennt die Sorgen und Nöte von Regierungspräsidenten, Landräten und Bürgermeistern, die vermehrt bei der Suche nach geeignetem Personal scheitern. Der Mangel an qualifiziertem Nachwuchs wachse von Jahr zu Jahr und erfasse einen Bereich nach dem anderen, sagt Stich und fügt auch noch hinzu: Diese Entwicklung sei vor-

aussehbar gewesen und werde sich weiter fortsetzen, wenn die Politik nicht umgehend gegensteuere. Schließlich locke die Privatwirtschaft im Kampf um die besten Köpfe zunehmend mit lukrativen Jobangeboten, während die Rahmenbedingungen für Berufseinsteiger im Beamtenbereich einschließlich Wissenschaftsbereich, bei den Richtern und Staatsanwaltschaften kontinuierlich schlechter geworden seien. So sei das Tarifergebnis wiederholt mit teils erheblicher Verzögerung auf Beamte, Richter, Staatsanwälte und Professoren übertragen worden. Für Stich steht außer Frage: Das demotiviert die Betroffenen und hält Berufseinsteiger vom öffentlichen Dienst fern, zumal diese sich zusätzlich mit einer erheblichen Kürzung der Beihilfe und drei Jahre lang mit einer abgesenkten Eingangsbesoldung zufriedengeben sollen. BBW-Chef Stich mahnt deshalb auch eindringlich: „Mit drastischen finanziellen Eingriffen lockt man niemand in den öffentlichen Dienst. Deshalb muss Schluss sein mit verzö-

gerten Besoldungsanpassungen und umgehend Schluss sein mit der abgesenkten Eingangsbesoldung.“ Der sichere Arbeitsplatz allein reiche längst nicht mehr aus, um die Beamtenlaufbahn für Berufseinsteiger attraktiv zu halten. Im Übrigen habe das Verwaltungsgericht Karlsruhe in Sachen Absenkung der Eingangsbesoldung bereits ein deutliches Zeichen gesetzt, als es mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken ein Verfahren um die abgesenkten Einstiegsgehälter in der R-Besoldung aussetzte und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt hat.

DHV-Landesverbandsvorsitzender Gadow bewertet die Situation ähnlich. Auch er spricht sich gegen weitere Sparmaßnahmen für den öffentlichen Dienst in den Hochschulen im Jahre 2017 aus. Andernfalls werde die Attraktivität und Anziehungskraft des Hochschullehrerberufs weiter sinken mit fatalen Auswirkungen auf Forschung und Wissenschaft. Der DHV-Landesverband fordert vom Land, sich seiner Verantwortung für die Hochschulen und den Nachwuchs zu stellen und verlässlichere berufliche und finanzielle Rahmenbedingungen für Hochschullehrer/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen zu schaffen.

Der Verein der Richter und Staatsanwälte wirft dem Land vor, es verschlefe den Wettbewerb um die besten Köpfe aus dem Bereich der Rechtsassessoren. Der Justiz Baden-Württembergs fehle der qualifizierte Nachwuchs, weil in Anwaltskanzleien mehr Geld zu verdienen sei. Deshalb fordert auch die Berufsvertretung der Richter und Staatsanwälte die Landesregierung auf, die unzureichende und willkürlich abgesenkte Besoldung der Berufsanfänger umgehend zu beseitigen. Eindringlich warnt Verbandschef Grewe davor, ein

weiteres Mal die Tariferhöhungen nicht zeitgenau auf Beamte, Richter und Staatsanwälte zu übertragen. Sollte sich auch die grün-schwarze Landesregierung zu einem solchen Schritt entschließen, dann werde das Land Baden-Württemberg den Wettbewerb um Nachwuchskräfte endgültig verlieren. Zahlen belegten die besorgniserregende Entwicklung in wichtigen Bereichen des öffentlichen Dienstes.

➤ **Steuerverwaltung**

In der Steuerverwaltung fehlt es zunehmend an qualifiziertem Nachwuchs. Wer nach der Ausbildung beim Staat und auf Kosten des Staates ein gutes

Examen in der Tasche hat, der entscheidet sich in der Regel gegen die Laufbahn in der Steuerverwaltung und wechselt lieber in die freie Wirtschaft, wo Tarifergebnisse in Euro und Cent beim ohnehin höheren Gehalt ohne Verzögerung zu Buche schlagen und wo es keine abgesenkte Eingangsbezahlung gibt.

Nach der bundesweit erfolgten Personalbedarfsberechnung für die Steuerverwaltung fehlen in Baden-Württemberg derzeit 1 380 Vollzeitmitarbeiter. Das entspricht zehn kleineren Finanzämtern.

Aktuell können zwischen 400 und 500 Haushaltsstellen

mangels Personal nicht besetzt werden. Hiervon sind auch zehn Prüferstellen beim Zentralen Konzernprüfungsamt Stuttgart betroffen (in den vergangenen Jahren brachte ein Konzernprüfer durchschnittlich ein Mehr an Steuern von rund zehn Millionen Euro pro Jahr).

Im Vergleich der 16 Bundesländer belegt die baden-württembergische Steuerverwaltung im Verhältnis der Finanzbeamten zur Einwohnerzahl aktuell mit 1,106 Finanzbeamten pro 1 000 Einwohner den letzten Platz (Bundesdurchschnitt 1,223).

Die Anzahl der Bewerber für den mittleren und gehobenen Dienst erwecken den Eindruck, dass es in der Steuerverwaltung keine Nachwuchsprobleme gibt. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. So haben in 2016 von den 3 200 Bewerbern für den mittleren Dienst nicht einmal die Hälfte, sondern lediglich 1 499 den geforderten Notendurchschnitt bei der mittleren Reife von 2,8 (sowie Deutsch und Mathe nicht schlechter als 3,0) geschafft. Bei den Bewerbern für den gehobenen Dienst sah es nicht viel besser aus. Hier konnten in 2016 von den 2 756 Bewerbern lediglich 1 443 den erforderlichen Abiturschnitt von 2,8 (sowie Deutsch und Mathe nicht schlechter als acht Punkte) vorweisen.

Im Jahr 2016 eingestellt wurden 524 Finanzanwärter im gehobenen Dienst und 325 Steueranwärter im mittleren Dienst. Da die aktuellen Einstellungszahlen nicht ausreichen, um die Pensionsabgänge zu kompensieren, sollen die Ausbildungszahlen weiter erhöht werden. Ob das die Personalsituation in der Steuerverwaltung verbessern wird, ist fraglich. Denn in der Regel verbleiben lediglich 70 bis maximal 75 Prozent der eingestellten Anwärter nach dem Examen bei der Steuerverwaltung. Die Restlichen sind ent-



➤ Infomaterial für die Presse



> Journalistinnen und Journalisten von Fernsehen, Funk und Printmedien waren zu der Pressekonferenz gekommen.

weder durch die Prüfung gefallen oder verzichten auf eine Übernahme in die Finanzverwaltung und wechseln in die Privatwirtschaft, wo wesentlich mehr zu verdienen ist.

In 2013, als die Absenkung der Eingangsbesoldung auf den gehobenen Dienst ausgeweitet wurde, haben von den 19 besten Absolventen im gehobenen Dienst 13 auf eine Übernahme verzichtet und sind lieber in die freie Wirtschaft gegangen. Außerdem haben zwischen 2011 und 2015 jedes Jahr durchschnittlich 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes und 20 des mittleren Dienstes einen Antrag auf Entlassung gestellt. Das heißt im Klartext: Innerhalb von drei Jahren haben 135 Fachkräfte die Finanzverwaltung verlassen. Das entspricht der gesamten Belegschaft eines kleinen Finanzamtes.

Der Mangel an Fachkräften ist nur eines der Probleme, mit denen die Finanzverwaltung zu kämpfen hat. Hinzu kommt, dass immer weniger gute Leute sich für ein Berufsleben im öffentlichen Dienst entscheiden. Die Professoren der Hochschule für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg bemängeln einen Rückgang der Qualifikation bei den Anwärtern. In 2016 sind rund 20 Prozent der Prüflinge beim Staatsexamen durchgefallen. In 2018 wird der erste Jahrgang das Staatsexamen machen, der

mit dem abgesenkten Notendurchschnitt von 2,8 (bis 2014 war Notendurchschnitt 2,5 Voraussetzung für mittleren und gehobenen Dienst) eingestellt worden ist. Experten befürchten, dass in diesem Examenjahrgang die Durchfallquote noch steigen könnte, zumal das Steuerrecht noch schwieriger und komplizierter geworden ist.

■ **Technische Fachverwaltung/ Allgemeine Verwaltung**

Die technische Fachverwaltung war der Bereich, wo man sich schon vor Jahren Sorgen um geeigneten Nachwuchs machte. Inzwischen hat sich die Lage nicht entspannt. Im Gegenteil, qualifizierte Nachwuchskräfte fehlen in allen Sparten. Leidtragende sind die Regierungspräsidien und in der Folge die Landratsämter und Bürgermeisterämter. Sie alle suchen auf einem leergefegten Markt händeringend Fachkräfte, immer häufiger vergebens.

Beispielhaft für die Gesamtsituation in der technischen Fachverwaltung sind die Ausführungen des Verkehrsministeriums zu einer parlamentarischen Anfrage der SPD zur Stellenentwicklung in der Straßenbauverwaltung. Das Ministerium führt zu den Problemen bei der Neubesetzung Folgendes aus:

„Die Akquise von geeignetem Fachpersonal insbesondere für den gehobenen bautechni-

schen Dienst ist eine sehr große Herausforderung. Sowohl Hochschulabsolventen als auch berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure sind am Arbeitsmarkt für die Straßenbauverwaltung derzeit praktisch nicht verfügbar. Im direkten Vergleich mit der freien Wirtschaft, aber auch mit anderen Verwaltungsträgern (Bund oder Kommunen; dortiger Tarifvertrag TVöD) sind vergleichbare Funktionen dort häufig besser bezahlt als beim Land.

Besonders erschwert ist die Gewinnung geeigneten Fachpersonals für die Außenstellen der Regierungspräsidien im ländlichen Raum. Um eine bessere Bewerberlage zu erhalten, wurde in vertretbaren Fällen das Anforderungsprofil auf vergleichbare Studiengänge wie zum Beispiel Geografie oder Infrastrukturmanagement ausgedehnt. Des Weiteren wird auf Messen für Studierende und in europäischen und außereuropäischen Partnerregionen und Partnerhochschulen für die baden-württembergische Straßenbauverwaltung geworben.“

Von den insgesamt 239 vom Verkehrsministerium finanzierten Stellen bei den Regierungspräsidien waren am 15. September 2016 insgesamt 210 Stellen besetzt (circa 88 Prozent).

Aufgrund der schlechten Bewerbersituation in der technischen Fachverwaltung hat das Finanzministerium die Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen geändert. Um das Anwärterverhältnis attraktiver zu gestalten, wurde die teilweise befristete Gewährung von Anwärterzuschlägen verlängert beziehungsweise die Befristung aufgehoben. Aufgehoben wurde die Befristung in den Laufbahnen des gehobenen und höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes der staatlichen Vermögens- und

Hochbauverwaltung in den Bereichen Maschinenwesen und Elektrotechnik. Die Gewährung von Anwärterzuschlägen in der Laufbahn des höheren Lehramts an beruflichen Schulen in den Fächern Energie- und Automatisierungstechnik, System- und Informationstechnik, Fertigungstechnik, Fahrzeugtechnik, Metallbautechnik oder Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik wurde um vier Jahre verlängert.

Dem BBW und seiner Fachgewerkschaft BTBKomba gehen diese Änderungen nicht weit genug. In ihren Stellungnahmen zu dem Ordnungsänderungsentwurf hatten sie gefordert, den zuschlagsberechtigten Personenkreis auch auf andere Mangelbereiche auszudehnen, wie beispielsweise die Bereiche Vermessung und Geoinformatik mit dem vermessungstechnischen Verwaltungsbereich sowie auf die Steuerverwaltung. Der BBW regte darüber hinaus an, alle Anwärterbezüge generell anzuheben, um überhaupt geeignete Bewerber für alle Beamtenlaufbahnen zu finden. Zudem verwies der BBW auf die sich deutlich abzeichnende Entwicklung, wonach die qualifiziertesten Bewerber nicht zuletzt aus finanziellen Gründen und wegen reizvoller beruflicher Perspektiven eher den Bereich der Wirtschaft als den öffentlichen Dienst wählten.

■ **Justiz**

Das Justizministerium will in den nächsten Jahren die Zahl der Richter und Staatsanwälte aufstocken. Aus gutem Grund, denn die Gerichte kommen mit ihrer Arbeit nicht mehr immer nach. So müssen bereits heute zum Teil Haftbefehle aufgehoben werden, weil die Fristen für die Verfahren – trotz vollen Einsatzes der Kolleginnen und Kollegen – nicht eingehalten werden können. Beim Verein der Richter und Staatsanwälte, einem Mitgliedsverband des

Deutschen Richterbundes (DRB), verfolgt man diese Entwicklung mit großer Sorge. Das Engagement des Justizministers für zusätzliche Stellen weiß man wohl zu schätzen. Denn mit diesem Engagement wird erstmalig angestrebt, den Personalbedarf für die Justiz, der wissenschaftlich ermittelt ist (PEBBÿY-Erhebung), zu erfüllen. Allerdings ist die Sorge groß, dass diese zukünftigen Stellen auch mit qualifiziertem Personal besetzt werden können. Qualifizierte Nachwuchskräfte finde man in den Anwaltskanzleien, wo das Gehalt stimmt, aber nicht in ausreichendem Maß bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, wo man für Nachwuchskräfte drei Jahre lang die Besoldung abgesenkt habe und wo man auf die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Besoldung monatlang warten müsse. Vor diesem Hintergrund warnt Grewe die Landesregierung eindringlich, die Anpassung der Gehälter von Beamten, Richtern und Staatsanwälten ein weiteres Mal zu verschieben. Wenn dies geschehe, werde das Land endgültig den Wettbewerb um die besten Köpfe aus dem Bereich der Rechtsassessoren verlieren. Der Bürger erwarte zu Recht, dass der entscheidende Richter keine schlechtere Qualifikation als die beteiligten Rechtsanwälte aufweist. Sollte die Landesregierung jedoch an ihrem bisherigen einseitigen Sparkurs festhalten, werde Baden-Württemberg diese Erwartung bald nicht mehr erfüllen können.

Richter und Staatsanwälte müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt 2015 bestimmt, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten so ausgestattet sein muss, dass sie für die Besten eines Jahrgangs auch attraktiv ist. Laut Grewe ist das aber schon lange nicht mehr der Fall. Dass es dem Justizministerium bereits in

den Jahren 2015/2016 nicht mehr gelungen ist, freie werdende Stellen sofort nachzubeseetzen, ist für ihn die logische Folge falsch verstandener Sparpolitik. Obwohl im Haushalt veranschlagt, seien über 40 Stellen zeitweise mangels qualifizierter Bewerber verwaist geblieben. Das entspricht der Größe eines mittleren Landgerichts, verdeutlicht Grewe das Ausmaß der Entwicklung.

Zur Entwicklung der Bewerberzahlen führt Verbandschef Grewe Folgendes aus: Insgesamt bewerben sich inzwischen deutlich weniger Examenabsolventen bei der Justiz. Die Zahlen sind nahezu um die Hälfte zurückgegangen. Infolgedessen mussten die Anforderungen an das Ergebnis des Staatsexamens kontinuierlich abgesenkt werden, obwohl sich die Ergebnisse der Prüfungskandidaten gleichzeitig stark verbesserten. Doch die guten Leute kehren dem Staat den Rücken und bewerben sich lieber bei den großen Kanzleien, die die Gehälter für Berufseinsteiger erheblich erhöht haben, während Baden-Württemberg die Besoldung der Assessoren gekürzt hat.

Matthias Grewe: „Im europäischen Vergleich sind gemessen am Durchschnittsgehalt die Eingangsgehälter von Richtern und Staatsanwälten nur noch in Armenien schlechter als in Deutschland. Unsere Verfassung gebietet es in Art. 33 Abs. 2 GG, aus dem öffentlichen Interesse an einer bestmöglichen Besetzung des öffentlichen Dienstes heraus, öffentliche Ämter nach dem Grundsatz der Bestenauslese mit Juristen mit Prädikatssexamina zu besetzen. Das Land Baden-Württemberg kann das nicht mehr gewährleisten. Wer nur noch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzubieten hat, wird in dem Wettbewerb um die besten Köpfe unterliegen, ist es zum Teil schon.“

► Nachwuchsgewinnung im Bildungsbereich

Die Situation im Schulbereich hat die Kommission Bildung und Wissenschaft im BBW nach ihrer Sitzung Ende November 2016 in wenigen Passagen prägnant zusammengefasst. Demnach kommen aufgrund mangelnder Bewerber im Bereich Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen immer mehr „Nicht-erfüller“ zum Einsatz. Im Gymnasium hingegen fehlen vor allem Lehrkräfte in den MINT-Fächern, insbesondere Lehrkräfte für Physik und Informatik.

Darüber hinaus kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Qualifikation der Lehrerbewerber durch die relativ schlechte Bezahlung der Landesbediensteten im Vergleich zur Bezahlung in anderen Wirtschaftszweigen bedroht ist. Das gelte für Tarifbeschäftigte ebenso wie für Berufseinsteiger im Beamtenverhältnis, die drei Jahre lang eine abgesenkte Eingangsbesoldung hinnehmen müssen.

Die gymnasiale Lehrerausbildung hat nach Auffassung der Kommission durch die Kürzung des Referendariats und eine Schwächung der fachwissenschaftlichen Anteile im Verlauf der Ausbildung qualitativ gelitten.

Neben den MINT-Fächern zählt auch die Bildende Kunst zu den Mangelfächern. Je nach Region und Schulstandort ist die Situation sehr unterschiedlich. Insbesondere im ländlichen Raum herrscht fachspezifischer Lehrermangel. Einen großen Lehrerüberhang gibt es hingegen in Fächern wie Deutsch, Geschichte oder Englisch. Mittelfristig wird der Ersatzbedarf am Gymnasium für 900 Pensionierungen im Jahr 2016 auf 450 sinken. Gleichzeitig steigen die Referendanzahlen an – allerdings reicht es in den Mangelfächern trotzdem

nicht, um den Bedarf zu decken.

Der Einstellungszeitpunkt für Lehrkräfte liegt in Baden-Württemberg im Bundesvergleich recht spät. Nach Einschätzung der Kommission wirkt sich das negativ aus. Die guten Bewerber wanderten deshalb bereits vorher in andere Bundesländer oder das deutschsprachige Ausland ab.

Um Lehrermangel an allen Schularten zu verhindern beziehungsweise zu beseitigen, fordert die Kommission Bildung und Wissenschaft eine nachhaltige Einstellungspolitik, die sicherstellt, dass regelmäßig die Besten eines Jahrgangs für den Staatsdienst gewonnen werden. Gegebenfalls müsse hierfür Bedarf generiert werden: Gesellschaftliche Aufgaben gebe es genug. In erster Linie aber müsse das Diktat der Kostenneutralität überwunden werden. Schließlich seien qualitative Veränderungen ohne Investitionen nicht möglich.

Ob Stellen, die mangels Bewerber verwaist bleiben, oder gut ausgebildete Bewerber, die mangels Stellen in andere Bundesländer oder ins Ausland wandern, beides hält der Philologenverband (PhV) BW für problematisch: Bei Bewerbermangel bleibe die Bestenauswahl auf der Strecke, werden aber beispielsweise nur zehn Prozent von hoch qualifizierten Leuten eingestellt, habe man diese in Baden-Württemberg für andere Bundesländer oder das Ausland für teures Geld ausgebildet. Deshalb fordert auch der PhV BW eine nachhaltige Einstellungspolitik, die dafür sorgt, dass in allen Fächern regelmäßig mindestens das beste Drittel der Bewerber eingestellt wird.

Beim Verband Bildung und Erziehung (VBE), der überwiegend Grund- und Hauptschullehrer/-innen und Lehrer/-innen an Gemeinschaftsschulen

organisiert, ist man der gleichen Ansicht, zumal im Bereich seiner Mitglieder der Nachwuchsmangel nicht mehr schönzureden ist. Dort blieben zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 nämlich über 600 Lehrerstellen unbesetzt. Man musste sich mit „Nichterfüllern“ mit befristeten Arbeitsverträgen behelfen.

Der Berufsschullehrerverband (BLV) BW macht in erster Linie die Absenkung der Eingangsbesoldung um vier Prozent beziehungsweise acht Prozent und die wiederholte Verschiebung der Übernahme der Tarifierhöhungen auf die Besoldung für die Nachwuchsprobleme im Bereich der beruflichen Schulen verantwortlich. Dort hakt es, ähnlich wie im Gymnasialbereich, an Fächern im naturwissenschaftlichen Bereich. Vor allem im Bereich der Mangelfächer (Metall, Elektro, Mathematik, Informatik, BWL, Biotechnologie und bei den Erziehern) lockten Industrie und freie Wirtschaft mit Gehältern, mit denen die Besoldung nicht mithalten könne. Dort gehe der Kampf um die besten Köpfe zunehmend verloren.

■ **Wissenschaft und Forschung**

Um den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg auch in Zukunft zu sichern, fordert der Deutsche Hochschulverband (DHV) BW die Landesregierung auf, das Tarifergebnis 2017 für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und inhaltsgleich auf Beamte/Beamtinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Zudem müsse die abgesenkte Eingangsbesoldung umgehend zurückgenommen und die Teilhabe der Beamten im wissenschaftlichen Dienst an der Einkommensentwicklung sichergestellt werden. Außerdem müssen dem wissenschaftlichen Dienst die gleichen Karrierechancen und Beförderungsmöglichkeiten eingeräumt

werden, die im Landesdienst allgemein üblich sind.

Nach Auffassung des DHV BW hat die Attraktivität des Hochschullehrerberufs aufgrund der Sparpolitik des Landes in den zurückliegenden Jahren massiv gelitten. Gerade vor dem Hintergrund, dass bis 2020 an deutschen Universitäten und Kunsthochschulen bundesweit voraussichtlich rund 6 600 Professoren/-innen auf Dauer altersbedingt ausscheiden werden, zeigt sich, dass hier dringend etwas an den verlässlicheren beruflichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Hochschullehrer/-innen und für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen getan werden muss.

Sowohl Qualität als auch Attraktivität des Studiums junger Menschen werden entscheidend durch die Hochschullehrer/-innen bestimmt, die mit der Bildung und Ausbildung betraut sind. „Diese Qualität ist einer der wichtigen Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg Baden-Württembergs und Deutschlands als Exportweltmeister“, sagt Verbandchef Dr. Rainer Gadow. Das hohe Niveau könne aber nur gehalten werden, wenn es auch weiterhin gelinge, hervorragende Hochschullehrer/-innen für die Hochschule zu gewinnen und sie nicht in die Industrie oder an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen abwandern zu lassen, wie dies häufig zum Beispiel in den Ingenieurwissenschaften der Fall ist. Um dies zu verhindern, müsse das Gehalt stimmen, was nicht der Fall sei. Denn bereits das durchschnittliche Gehalt eines akademisch qualifizierten Industriemitarbeiters liege über dem Grundgehalt eines Hochschullehrers, wobei dieses kein der Industrie vergleichbares Steigerungspotenzial mit sich bringe. Vergleiche man hingegen die durchschnittlichen Gehälter von deutschen Professorinnen und Professoren mit denen ihrer

Kolleginnen und Kollegen in der Schweiz, in den USA oder in Kanada, werde sehr schnell deutlich, dass die weit über dem deutschen Durchschnittsverdienst liegen (F&L Juni 2012: Schweizer Professoren verdienen doppelt so viel wie deutsche).

Auch wenn die Exzellenzinitiative und andere kompetitive Verfahren als wertvolle Impulse angesehen werden können, komme es in der Wissenschaft darauf an, individuelle Exzellenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Mittelpunkt zu stellen. Kreative Forschungsprozesse erforderten größtmögliche institutionelle, aber eben auch persönliche Freiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, betont Gadow und verweist auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 14. November 2016 (1 VB 16/15), das umfassende Mitwirkungsrechte der Hochschullehrer/innen festschreibt und das Land Baden-Württemberg in die Pflicht nimmt, verfassungskonforme Regelungen aufzustellen. Die Richter bestätigten, dass Hochschullehrern/-innen bei wissenschaftsrelevanten Entscheidungen Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit abwehren können müssen und stärken damit die Rechte der Wissenschaftler und Senate gegenüber einer zu großen Machtfülle der Hochschulräte und Rektoren.

Eindringlich warnt der DHV-Landesvorsitzende davor, das zahlenmäßige Verhältnis von Studierenden pro Universitätsprofessor weiter zu verschlechtern. Derzeit liege es im Durchschnitt bei 66 Studierenden pro Hochschullehrer, während 2010 das Verhältnis noch bei 60 pro Hochschullehrer lag. Zur Abfederung des anhaltenden Studierendenzuwachses sei vor allem in befristete Qualifikationsstellen investiert worden. Für die Wettbewerbs-

fähigkeit in Forschungsschwerpunkten sowie nationalen und internationalen Verbundforschungsprojekten sind Dauerstellen und attraktive Aufstiegsperspektiven im wissenschaftlichen Dienst notwendig. Leistungsfähige Institute an Universitäten können nicht allein mit den Personal-kategorien Universitätsprofessor und Juniorprofessor arbeiten, sondern benötigen hoch motivierte wissenschaftliche Beamte und Mitarbeiter.

Mit Sorge verfolgt der DHV den Stellenmarkt für Lebenszeitprofessuren, der sich fortlaufend verschlechtere. Zu den rund 900 Nachwuchsgruppenleitern und rund 1 600 Juniorprofessoren kämen jährlich rund 1 600 neue Habilitierte auf den überfüllten Berufsmarkt auf der Suche nach geeigneten Stellen. Die Zahl der inzwischen 90 Prozent befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter ist in den vergangenen zehn Jahren um 50 Prozent gewachsen.

Vor diesem Hintergrund fordert der DHV-Landesverband Baden-Württemberg vom Land zusätzliche finanzielle Mittel – und nicht Kürzungen – für den Nachwuchs und den akademischen Mittelbau sowie eine Verstärkung zusätzlicher Professuren über den gegenwärtigen Bestand hinaus und zwar über das Bund-Länder-Programm, das bundesweit zusätzliche 1 000 Stellen für Junior- und Assistenzprofessuren mit Tenure-Track von 2017 bis 2027 schaffen soll. Der Tenure-Track – als Mittel der Exzellenzförderung –, also die verbindliche Zusage auf eine Lebensprofessur bei Bewährung – und zwar nicht nur bei Juniorprofessuren, sondern eben gerade auch bei W3-Professuren –, bildet ein wesentliches Element, um Spitzenwissenschaftler frühzeitig an die Universitäten und damit an Baden-Württemberg zu binden. ■

Gedankenaustausch mit Ludwigsburger Landrat Dr. Rainer Haas

Gemeinsame Forderung: Tarifabschluss ohne Abstriche übertragen

Der Landrat für den Kreis Ludwigsburg, Dr. Rainer Haas, ist mit dem BBW einer Meinung, dass das Tarifergebnis 2017 für den öffentlichen Dienst der Länder eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragen werden sollte. Das betonte Haas im Januar im Gespräch mit BBW-Chef Volker Stich.

Haas hatte den BBW-Vorsitzenden am 16. Januar 2017 im Landratsamt Ludwigsburg zu einer eineinhalbstündigen Unterredung empfangen, an der auch Hubert Burkart (Fachbereich Zentrale Steuerung und Verwaltung) teilgenommen hat. Getroffen hatte man sich, um sich über die aktuelle Situation im öffentlichen Dienst auszutauschen.

Im Verlauf der Unterredung wurde sehr schnell deutlich, dass der Fachkräftemangel



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch über die Situation im öffentlichen Dienst: Landrat Dr. Rainer Haas, BBW-Chef Volker Stich und Hubert Burkart, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Verwaltung beim Landratsamt Ludwigsburg (von rechts).

auch im Landratsamt Ludwigsburg inzwischen zunehmend Probleme macht. Nachwuchskräfte zu bekommen sei schwieriger geworden, sagte Landrat Haas, und verwies auf die Privatwirtschaft, die mit deutlich lukrativeren Angeboten junge Fachkräfte binde. Es sei deshalb höchste Zeit, dass

sich die politisch Verantwortlichen der Situation am Arbeitsmarkt stellen. Der öffentliche Dienst müsse für Berufseinsteiger wieder attraktiver werden, betonte der Landrat und forderte die zeit- und inhalts-gleiche Übernahme des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich.

Als positives Zeichen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes im kommunalen Bereich wertete Landrat Dr. Haas die Initiative der Landesregierung zur Öffnung der Stellenobergrenzen.

Voll des Lobes war Haas für den unermüdligen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Ohne ihre Bereitschaft zur Mehrarbeit und das Engagement der vielen Ehrenamtlichen hätte man den Flüchtlingsansturm nicht bewältigen können.

Sorgen hingegen macht sich der Landrat über die Schlagzeilen zur Verwaltungshochschule Ludwigsburg. „Hier sollte baldmöglichst Ruhe einkehren“, wünscht sich Haas. Junge Leute wie auch die Professoren-schaft seien verunsichert. ■

VBE begrüßt Vorstoß der Kultusministerin

Richtig schreiben ist kein Luxus

Die Grundschulen in Baden-Württemberg sollen künftig von Anfang an auf korrekte Rechtschreibung der Schülerinnen und Schüler achten. Das kündigte Kultusministerin Susanne Eisenmann Ende vergangenen Jahres in einem Brief an die Schulen an.

Sie erteilte damit Lernmethoden wie Schreiben nach Gehör eine Absage und traf damit beim Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg voll und ganz auf Zustimmung.

Richtig schreiben zu können, sei auch im Zeitalter von Rechtschreibprogrammen auf Computern kein Luxus, sondern zwingend notwendig, sagt VBE-Chef Gerhard Brand und betont, es sei deshalb wichtig, dass Politik und Gesellschaft deutlich signalisierten, dass richtiges Schreiben wieder einen Wert darstelle und geschätzt werde. Noch vor gar nicht allzu langer Zeit habe Rechtschreiben nämlich in vielen Kreisen als völlig überbewertet gegolten. Als Grund- und Hauptschullehrer

sollte man zwar alles über die generative Transformationsgrammatik wissen, nicht jedoch unbedingt, wie man dies richtig schreibt.

Die Rechtschreibreform von 1996 habe versucht, Vereinfachungen herbeizuführen, habe aber gleichzeitig für große Verunsicherung an der Schulfront bei denen gesorgt, die nach der alten Rechtschreibung an die Orthografie herangeführt worden sind. Die Reform der Reform im Jahre 2006 habe schließlich

dazu beigetragen, dass die Verwirrung bei der Rechtschreibung noch größer geworden sei. Manches galt jetzt wieder, was man gegen den zum Teil erbitterten Widerstand – auch einiger Verlage und Zeitungen – zehn Jahre versucht hatte auszumerzen. Nicht gut sei auch bei vielen Pädagogen die Beliebigkeit der Schreibweise diverser Wörter angekommen. Dass die Kultusministerin nun der Rechtschreibung bereits von der Basis an wieder ein angemessenes Gewicht gibt, sei sehr zu begrüßen, sagt Brand. Denn Beliebigkeit verunsichere – gerade Schüler mit Entwicklungsbedarf auf dem Feld der Rechtschreibung. ■

Seminarangebote im Jahr 2017

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2017 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● EDV-Seminar

Was ist neu oder anders bei MS Windows 10/Auffrischung der Kenntnisse in MS Word und Excel

Seminar B057 GB vom 8. bis 10. März 2017 in Königswinter.

Das Seminar wendet sich an Senioren oder Personen, die bald in den Ruhestand treten, die von Windows 7 oder 8 auf Windows 10 umgestiegen sind oder einen neuen Computer mit dem Betriebssystem Windows 10 erworben haben. Sie erfahren, was bei Windows 10 neu oder anders ist und erhalten Antworten auf ihre Fragen zu diesem Thema. Auffrischung der Kenntnisse in den MS-Programmen Word und Excel-Word: Erstellen von Dokumenten, Vorlagen, Glückwunschkarten bis hin zu Serienbriefen, einschließlich Einfügen von Tabellen, Bildern usw. Excel: Erstellen von Tabellen, deren Inhalte einfach aktualisiert werden können. Wir befassen uns hier u. a. mit den Grundrechenarten sowie der Seitenformatierung und der Verwendung der Tabellen in anderen Programmen. Jedem Teilnehmer steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung, der Internetzugang hat.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Kommunikationsmanagement – mein Umgang mit Konflikten *

Seminar B105 GB vom 7. bis 9. Mai 2017 in Königswinter.

Konflikte am Arbeitsplatz entstehen häufiger, als den Betroffenen lieb ist. Dies kann im Kollegenkreis, im Verhältnis von Vorgesetzten zu Mitarbeitern, aber auch mit „Kunden“ vorkommen. Nicht selten belasten solche Situationen die Betroffenen und behindern die Arbeit. Soweit muss es nicht kommen. Konflikte im menschlichen Zusammenleben

bieten oft die Grundlage zur konstruktiven Entwicklung. In jedem Konflikt liegt die Chance zur Bereinigung unterschiedlicher Ansichten und der Neuausrichtung auf gemeinsame Ziele. Damit Streitsituationen nicht in Zerwürfnissen enden, braucht es Lösungen, die von den Konfliktparteien gleichermaßen als zufriedenstellend betrachtet werden. Die Mediation bietet die Basis für eine Verbesserung der Konfliktkultur. Der Handlungsansatz ist Lösungsorientierung mittels der neutralen Vermittlung der unterschiedlichen Interessen, Grundlagen und Wahrnehmungen. Ziel ist die Erarbeitung gemeinsamer Lösungen, die nachhaltig in den Arbeitsalltag integriert werden. Die Seminarteilnehmer lernen die Grundlagen der Mediation und weitere Deeskalationsmethoden kennen. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung ihrer Konfliktsituationen. Sie reflektieren ihre Rolle als Führungskraft oder als Konfliktmoderator und erweitern ihren Handlungsspielraum in der Konfliktbewältigung.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Dienstrecht *

B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten-(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 198 Euro

● Gesundheitsmanagement

B154 GB vom 7. bis 9. Juli 2017 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen Umgang mit und Bewältigung von Stress, richtige Ernährung, Bewegung und Sport im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Personalmanagement

B156 GB vom 7. bis 9. Juli 2017 in Königswinter.

Zukunft öffentlicher Dienst – Veränderte Personal- und Organisationsentwicklungsanforderungen u. a. mit Fragestellungen im Zusammenhang mit Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht, die neue Entgeltordnung und daraus resultierende Fragestellungen (u. a. Stellenbewertung und Eingruppierung).

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Zeitmanagement – Meine Zeit gehört ... wem?

B200 GB vom 17. bis 19. September 2017 in Königswinter.

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen Sie Einblicke in

die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten Ihrer bisherigen Zeitmanagement-Strategien. Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für kritische Situationen finden. Dabei wird das professionelle Verhalten im Kollegium thematisiert und der Umgang mit den Aufgaben und Ansprüchen trainiert. Auf der Grundlage der erlernten Methoden erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeitmanagement, das ihre Selbstwirksamkeit in der Zeitorganisation erhöht und damit Zufriedenheit in der Arbeit sowie in der Balance von Beruf und Familie verbessern hilft.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit

B133 GB vom 29. September bis 1. Oktober 2017 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden bzw. zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

Wochenendseminar

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Persönlichkeitsmanagement: Lotusblüteneffekt – mit Achtsamkeit gelassen und handlungsfähig bleiben**

B233 GB vom 15. bis 17. Oktober 2017 in Königswinter.

Achtsamkeit ist der Megatrend für die nahe Zukunft. Mit Achtsamkeit kann ein Lotusblüteneffekt erzielt werden. Die Lotusblüte lässt Stoffe durch, die sie stärken und ihr guttun. Schädliches perlt an ihr ab. Bei diesem Seminar können die Teilnehmer erfahren, wie sie mit Achtsamkeit und Reflexion diesen Effekt erzielen können. So können sie herausfordernde Arbeitssituationen gelassener angehen, Anforderungen klarer einteilen und mehr Energie für Wesentliches freisetzen. Es wird vermittelt, Stärkendes und Schädliches klarer zu unterscheiden sowie den inneren Antreiber kennenzulernen und diesen klarer einzusetzen. Außerdem werden Techniken trainiert, die die Selbstwirksamkeit steigern, um auch in schwierigen Situationen gelassen zu reagieren und die Handlungsfähigkeit zu sichern.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Tarifpolitik**

B231 GB vom 22. bis 24. Oktober 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **EDV-Schulung – Film- und Videobearbeitung**

B243 GB vom 5. bis 7. November 2017 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Interessierte, die aus ihren privaten Videoaufnahmen „vorzeigbare“ Filme erstellen möchten. Neben den vielen Möglichkeiten der Vertonung soll insbesondere der professionelle Schnitt auch mit den vielfältigen Möglichkeiten von Überblendtechniken erlernt werden.

15 Teilnehmerplätze
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

***Die Seminare Kommunikationsmanagement – mein Umgang mit Konflikten B105 GB vom 7. bis 9. Mai 2017 und Dienstrecht B139 GB vom 18. bis 21. Juni 2017 in Königswinter erfüllen zwar die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) als berufliche oder ehrenamtliche Weiterbildung, allerdings gibt es eine Einschränkung: Der aufgeführte erste Seminartag ist lediglich der Anreisetag, an dem (möglichst bis 18 Uhr) die Anreise nach Königswinter erfolgt. Der eigentliche Seminarbeginn ist am darauffolgenden Tag um 9 Uhr. Dieser Tag ist somit auch der erste Freistellungstag nach dem BzG BW.**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veran-

staltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



© MEV

RBV Stuttgart: Arbeitstagung in Stuttgart

Die Arbeitstagung des BBW-Regierungsbezirksverbandes Stuttgart findet am Dienstag, 14. März 2017 im Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) in der Taubenheimstraße 85 in Stuttgart statt. Die Sitzung beginnt um 13 Uhr. Im Anschluss an die Arbeitstagung findet eine Öffentlichkeitsveranstaltung statt.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>